

„AnaCredit“: Nur die Ausweitung der Millionenkreditmeldung?

AnaCredit zielt auf die Instituts-Aufsicht

Deutliche Unterschiede zur Millionenkreditmeldung

Der EZB-Rat hat am 8. November 2015 der Einführung von AnaCredit zugestimmt. Mit der Einführung ist bis Mitte 2017 zu rechnen. Was bedeutet die Einführung von AnaCredit für die Banken? Die EZB behauptet, die deutschen Millionenkreditmeldungen und andere bestehende nationalen Kreditregister könnten als Basis für die zu erstellenden AnaCredit-Meldungen dienen.

Diese Behauptung hält einer näherer Prüfung jedoch nicht stand – zu sehr unterscheiden sich die Anforderungen aus AnaCredit z.B. von den deutschen Millionenkreditmeldungen.

Die GroMiKV betrachtet das Risiko in Bezug auf den einzelnen Kreditnehmer der ggf. bei mehreren Banken Kredit sucht und dessen Gesamtverschuldung den beteiligten Banken offengelegt werden soll. Im Zentrum steht also die Risikobetrachtung in Bezug auf einzelne Kreditnehmer.

Dahingegen betrachtet AnaCredit die Gesamtheit der durch ein Kreditinstitut vergebenen Kredite, d.h. Ziel ist die Instituts-Aufsicht.

Aspekte	Anforderungen
Meldepflichtige/Kreditgeber	Kreditinstitute (Einzelinstitut) gem. CRR inklusive Niederlassungen und unselbständige Niederlassungen im Ausland
Kreditnehmer	Nicht-natürliche Personen
Kreditbegriff	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicht BuBa: Buchforderungen (ohne Wertpapiere) gemäß bilanzstatistischen Richtlinien ▪ Sicht EZB: Deposits, Overdrafts, Credit card debit, Revolving credit, Credit lines, Repo, Trade receivables, Financial leases, Other loans
Meldeswellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamt-Exposure eines Kreditnehmers ▪ Performing Loans: 25.000 EUR ▪ Non-Performing Loans gem. Art. 178 CRR: 100 EUR
Meldefrequenz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kundendaten: Initial und täglich bei Änderung ▪ Alle anderen Daten: Monatlich oder quartalsweise (je nach Element)
Meldefrist	<p>Meldefrist der NZB an die EZB (Meldefrist Banken noch nicht definiert)</p> <p>Monatlich erhobene Daten: Monatsultimo plus 30 Werkstage</p> <p>Quartalsweise erhobene Daten: 11.02. / 12.05. / 11.08. / 11.11. jeweils plus 15 Werkstage</p>

Kombinierter „borrower by borrower“ und „loan by loan“ Ansatz.

Der Datenhunger der Aufsicht übersteigt bisherigen Kreditmeldungen jedoch deutlich:

So sollen im Rahmen des kombinierten "borrower by borrower" UND des "loan by loan" Ansatzes der neuen AnaCredit-Meldungen die Forderungen gegenüber Schuldern aufgegliedert werden nach Wirtschaftszweigen, Fristen und Arten. Dieses wird nun nicht mehr in Form einer Bilanz, sondern auf Einzelkreditebene an die Aufsicht berichtet sofern der Kreditbetrag 25.000 Euro übersteigt; für Non-Performing Loans gem. Art. 178 CRR gilt sogar eine Grenze von 100 EUR !!! -Eine immense Vermehrung der zu meldenden Daten ist die Folge.-

Im Detail sind voraussichtlich mehr als 150 Kredit- und Kreditrisikoattribute in 12 Tabellen und drei Templates zu übermitteln.

Immenser Datenhunger der Aufsicht

Erstmalige Meldung von Einzelgeschäftsdaten (statt konsolidierter Meldereporte)

Vor allem die Erhebung zusätzlicher, bisher nicht erfasster granularer Kredit-, Kreditrisiko- und Accounting-Attribute auf einer loan-by-loan Basis erfordert als essenzielle Voraussetzung für jeden Projekterfolg:

1. Die Erweiterung vorhandener Schnittstellen um neue Datenfelder
2. Die Erfassung neuer Daten bei der ersten Erfassung des Kredites
3. Die Zusammenführung von Daten aus unterschiedlichen Bereichen der Bank.

Diese Herausforderung für die Banksysteme und die Projektarbeit kann nur bewältigt werden, wenn Synergien zu anderen regulatorischen Projekten aktiv gesucht und genutzt werden. Denkbar ist insbesondere ein Zusammenwirken mit Projekten im Bereich Risk Data Aggregation / BCBS #23.

- **Kunde**
- **Geschäft**
- **Konditionen**
- **Sicherheiten**
- **Risikoindikatoren**
- **Ausfallindikatoren**
- **Accounting Daten**

Das CURENTIS Angebot

Ihren Anpassungsbedarf im Bereich AnaCredit unterstützt die CURENTIS unter anderem in den Bereichen:

- Prüfung der Datenbasis (sind die erforderlichen Daten verfügbar? Kann die erforderliche Granularität abgebildet werden?)
- Welche Zusatzdaten sind bei der Primärdatenerfassung erforderlich?
- Welche Auswirkungen ergeben sich für die Meldewesenarchitektur der Bank?
- Mit welcher Projektorganisation kann die Bank dieser Herausforderung begegnen?

Gerne diskutieren wir die spezifischen Herausforderungen Ihres Hauses bei der Umsetzung von AnaCredit.